

**Stellungnahme**  
**des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
**zu den Beschlüssen der zweiten Landesschülerkonferenz des Schuljahres**  
**2023/2024**

**I. Schulartübergreifende Beschlüsse**

**I. 1 Antrag zum Ausbau des Angebots an Schulpsychologie**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass an weiterführenden Schulen neue Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geschaffen und finanziert werden, indem die Schülerzahl für eine Anrechnungsstunde für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen schrittweise bis zum Schuljahr 2025/26 um mindestens 20% reduziert wird. Ist dem genannten Wert entsprechend die dringend notwendige Aufstockung nicht zu erreichen, bitten wir das Kultusministerium aufzuzeigen, welches Niveau der Personalausstattung stattdessen angestrebt wird.*

*Die Ankündigung einer Bedarfsprüfung der schulpsychologischen Versorgung und Auslotung der Möglichkeiten zur Erweiterung des Angebots in der Stellungnahme zu dem Beschluss zur dritten Landeschülerkonferenz im Schuljahr 2022/23 „I.2 Ausbau des Angebots der Schulpsychologie“ wird von der Landesschülerkonferenz mit großer Freude aufgenommen. In der Stellungnahme wie im Originalantrag wird jedoch auch festgestellt, dass schon aktuell „dem Zuwachs an Beratungszeit in der Schulpsychologie gleichzeitig ein erhöhter sowie komplexer werdender Beratungsbedarf an den Schulen vor Ort (u. a. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und der Versorgungslage im Gesundheitssystem) sowie eine Vielzahl an Aufgaben in der Staatlichen Schulberatung gegenübersteht“ – und somit bereits jetzt ein sicherer Bedarf vermehrter Bemühungen um Ausbau deutlich wird, um zu „gewährleisten, dass die Schulpsychologie ihren Aufgabenbereichen zeitlich gerecht werden kann“ (Originalantrag). Wir bitten in diesem Kontext auch um die Prüfung, ob der dort erwähnte „internationale Standard von 1:1000 bei der Versorgung von Schulpsychologinnen und -psychologen für Schülerinnen und Schüler“ durch regelmäßig tätiges Personal direkt an den individuellen Schulen in allen Bezirken und Regionen eingehalten wird.*

*Wir bitten außerdem um die Veröffentlichung der Ergebnisse der Bedarfsprüfung und Handlungsmöglichkeiten, zumindest jedoch die intensive Miteinbeziehung des Landesschülerrats bei Beratungen über das weitere Vorgehen.*

*Wir sind sehr froh über die Bemühungen des Kultusministeriums im Programm „Schule öffnet sich“ und die damit einhergehende Verdoppelung der „Anrechnungsstunden [...] für die Schulpsychologie mittlerweile gegenüber dem Schuljahr 2017/2018“, die ebenfalls in der Stellungnahme zu dem Beschluss zur dritten Landeschülerkonferenz dargestellt wurde. Diese zeigen, dass eine deutliche Intensivierung des Ausbaus des Angebots an Schulpsychologie bereits in den vergangenen Jahren realisiert werden konnte und dafür weiteres Potential besteht. In ihrer „Analyse der Wartezeiten in der Psychotherapie in Bayern“ vom 3. Februar 2023 (Dr. med. Claudia Ritter-Rupp et al., S. 3) ermittelte die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns außerdem, dass die „Zeitspanne zwischen dem ersten Kontakt in der psychotherapeutischen Sprechstunde und dem Beginn der Psychotherapie [...] im Median 97 Tage bzw. 13,9 Wochen“ – über drei Monate – betrage, ein Zeitraum, der für Kinder und Jugendliche durchschnittlich nochmals höher läge. Diese prekäre Versorgungslage verschärft den Beratungs- und Vermittlungsaufwand der Schulpsychologie nochmals. Auch die Stellungnahme des Berufsverbands der Psychologinnen und Psychologen „Psychische Gesundheit an deutschen Schulen - Position der Sektion Schulpsychologie im BDP e.V.“ vom 8. März 2023 bezeichnet Schulpsychologie als „zur Zeit unzureichend finanziell und personell ausgestattet [...]“ und empfiehlt ebenfalls einen „zahlenmäßigen Ausbau“, da Schulpsychologen „mit ihrer Expertise sowohl zu Fragen der psychischen Gesundheit als auch zu schulischen Leistungen adäquat unterstützen.“*

*So bitten wir das Kultusministerium eindringlich, sich für die praktische Umsetzung im Landtag für vermehrte Mittel (mehr Personalbudget für mehr Stellen bzw. Anrechnungsstunden) einzusetzen.*

*Der Umfang und die Bekanntheit bereits vorhandener zusätzlicher Programme und Angebote (Sozialpädagogik an Schulen, Beratungslehrkräfte, Hinweise auf Beratungsstellen oder Webseiten) soll in diesem Kontext ebenfalls nochmal gesteigert werden, indem z. B. vermehrt Material durch die staatlichen Schulberatungsstellen an die einzelnen Schulen verschickt wird.*

Bezüglich der aktuellen schulpsychologischen Versorgung kann in Ergänzung zur genannten Stellungnahme zum Beschluss der dritten Landeschülerkonferenz des Schuljahres 2022/2023 „I.2 Ausbau des Angebots der Schulpsychologie“ Folgendes mitgeteilt werden:

An den staatlichen Schulen sowie an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen stehen gemäß der aktuell vorliegenden amtlichen Daten (Schuljahr 2022/2023) rund 1080 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung. Dabei ist für jede staatliche Schule eine Schulpsychologin bzw. ein Schulpsychologe zuständig und die Versorgung sichergestellt.

Im Anschluss an den Ausbau der schulpsychologischen Versorgung mit dem Programm „Schule öffnet sich“ mit 300 zusätzlichen Stellenäquivalenten in den Jahren 2018/2019 – 2022/2023 konnte im Regierungsentwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2024 und 2025 bislang kein weiterer Ausbau in der Schulpsychologie vorgesehen werden. Der Bedarf an weiteren Ressourcen im Bereich der schulpsychologischen Beratung wird seitens des Kultusministeriums weiter im Blick behalten, und in diesem Zusammenhang werden auch Möglichkeiten eines bedarfsgerechten, zukünftigen Ausbaus geprüft.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass für die an den Schulen mit dem Programm „Schule öffnet sich“ seit 2018 etablierten Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 insgesamt weitere 100 Stellenäquivalente vorgesehen sind, die gleichwohl noch der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers bedürfen. Damit wird die wichtige pädagogische Unterstützung in der Prävention an Schulen gestärkt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass durch den sukzessiven Ausbau der Kapazitäten in der Schulpsychologie – wie auch in anderen Bereichen wie der Schulsozialpädagogik und bei den Beratungslehrkräften – die psychologische, pädagogische wie soziale Unterstützung von Schülerinnen und Schülern flächendeckend deutlich intensiviert wurde. Dass dies im Bereich der Schulpsychologie im bundesweiten Vergleich überzeugend gelingt, ist auch der aktuellen Abfrage des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e. V., Sektion Schulpsychologie, für das Jahr 2022 dokumentiert. Die schulpsychologische Versorgung in Bayern als Flächenstaat nimmt eine deutliche Spitzenposition ein. Demnach ist auch der in der Stellungnahme des BDP benannte

finanzielle und personelle bundesweite Bedarf in der Schulpsychologie, auf den verwiesen wird, als bundesweite Bewertung zu verstehen, die jedoch bundeslandspezifisch zu betrachten ist; sie kann in dieser verallgemeinerten Form nicht auf die überdurchschnittlich gute Versorgungssituation in Bayern bezogen werden.

Wir teilen die Auffassung, dass der niederschwellige Zugang zu Informationen und Kontakten über bestehende Programme und Ansprechpersonen von zentraler Bedeutung ist. Daher sind die Schulen aufgefordert, eine Übersicht über innerschulische und außerschulische Hilfsangebote in der Region auf ihren Homepages zu pflegen. Über diese sind auch die Kontakte der für die jeweilige Schule zuständigen Beratungslehrkraft und der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen leicht auffindbar zu finden. Weiterführende Informationen sind auch über die Homepage der Staatlichen Schulberatung ([www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)) zu finden.

Aktuell wird geprüft, wie Informationen über bestehende Unterstützungsangebote noch sichtbarer gebündelt werden können, beispielsweise auch – wie vorgeschlagen – über die Staatlichen Schulberatungsstellen. In diesem Zusammenhang werden aktuell auf Ebene der Fachreferate Gespräche mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns geführt.

Für die differenzierte Auseinandersetzung der Landesschülerkonferenz mit dem Thema psychische Gesundheit und schulpsychologische Versorgung sowie die im Beschluss formulierten Anregungen, bedanken wir uns ausdrücklich. Es bleibt von großer Bedeutung, Ansatzpunkte für eine allgemeine Stärkung der schulischen Unterstützungsangebote im Blick zu behalten und einen bedarfsorientierten Ausbau der Beratung zu prüfen.

### **I.2 Aussprache zu den an das Kultusministerium gestellten Anträgen**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass sämtliche gestellte Anträge im Anschluss an jede Landesschülerkonferenz in einem persönlichen Gespräch mit einem Delegierten-Team des Kultusministeriums oder gar der Kultusministerin erörtert*

*werden, um eine umgehende und präzise Bearbeitung dieser Anträge zu gewährleisten.*

*Es ist bedauerlicherweise oft der Fall, dass die Anträge der Landesschülerkonferenz seitens des Kultusministeriums anders interpretiert werden, als sie ursprünglich gemeint waren, was zu einer unglücklichen Ablehnung führen kann. Durch einen direkten und persönlichen Austausch wäre es möglich, größere Klarheit zu schaffen und ungewollte Ablehnungen zu vermeiden. Außerdem wartet der Landesschülerrat bedauerlicherweise stets sehr lange auf eine Rückmeldung seitens des Kultusministeriums. Dies erweist sich als äußerst problematisch, insbesondere wenn nach der dritten Landesschülerkonferenz nahezu das gesamte Gremium durch neue Landesschülersprecher ersetzt wird.*

*Der direkte Austausch in Form von mündlichen Besprechungen würde dazu beitragen, die Effizienz und Genauigkeit bei der Bearbeitung unserer Anträge erheblich zu steigern. Diese Empfehlung entspricht unserem aufrichtigen Bestreben, eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Landesschülerrat, der Landesschülerkonferenz und dem Kultusministerium zu fördern, um letztlich das bestmögliche Bildungsumfeld für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.*

Die schriftlichen Anträge der Landesschülerkonferenz, die regelmäßig ans Kultusministerium gestellt werden, stellen wichtige Anregungen für die Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Sie werden stets eingehend geprüft und in Entscheidungen einbezogen. Die Landesschülerkonferenz nimmt dabei meist Themen in den Blick, die auch dem Kultusministerium große Anliegen sind. Obwohl oft eine weitgehende Übereinstimmung in der Sache besteht, kann es sein, dass der konkrete Antrag nicht eins zu eins umgesetzt werden kann. Das ist z. B. dann der Fall, wenn bereits Maßnahmen eingeleitet oder Vorkehrungen ergriffen worden sind. Manche Vorschläge können nicht umgesetzt werden, weil Sachgründe entgegenstehen oder weil die Anliegen bereits an den Schulen vor Ort umgesetzt werden können.

Neben den Anträgen der Landesschülerkonferenz ist für die Vertretung der Interessen der Schülerinnen und Schüler in Bayern insbesondere der Landesschülerrat von großer Bedeutung. Dieser hat ein Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht gegenüber dem Kultusministerium. Der Landesschülerrat ist

auch im Landesschulbeirat vertreten und hat die Möglichkeit, Vorschläge und Empfehlungen zu wichtigen Vorhaben und Maßnahmen einzubringen. Zudem werden z. B. zu den zahlreichen Gesprächen der politischen Spitze des Hauses mit den einzelnen Schulfamilien stets auch die Landesschülersprecherinnen bzw. -sprecher der jeweiligen Schulart eingeladen. Im Gespräch werden sie gebeten, die Positionen und Anliegen der Schülerschaft vorzubringen; diese werden dann ausführlich diskutiert und im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Auch bei den „Zukunftswerkstätten“ haben Schülervertreterinnen und -vertreter die Möglichkeit, sich mit ihren Ideen und Anliegen konstruktiv einzubringen.

Die von der Landesschülerkonferenz geforderten persönlichen Gespräche zwischen der Schülervertretung und dem Kultusministerium finden also bereits auf vielfältige Weise und regelmäßig statt. Sie wurden in diesem Schuljahr noch intensiviert, z. B. im Rahmen eines ausführlichen Austauschs der Landesschülerkonferenz mit Vertretern des Kultusministeriums zur Verfassungsviertelstunde. Das Kultusministerium ist stets offen für einen persönlichen Austausch mit der Landesschülerkonferenz zu von der Schülervertretung gewünschten Themen.

Das Angebot der Landesschülerkonferenz bzw. des Landesschülerrats, ggf. bei Unklarheiten in Anträgen beim Landesschülerrat nachzufragen, greift das Kultusministerium zukünftig sehr gerne auf, um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden und die Partizipation der Schülerinnen und Schüler auf Landesebene noch konstruktiver zu gestalten. Ein konstruktiver Dialog mit der Schülervertretung ist und bleibt dem Kultusministerium ein wichtiges Anliegen.

### **1.3 Jährliche Updates von digitalen Schulbüchern (v. a. PuG)**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass Schulbücher im Unterrichtsfach Politik und Gesellschaft jährlich upgedatet werden und dabei zumindest online kostenfrei zur Verfügung stehen. Das Fach Politik und Gesellschaft versteht sich als Möglichkeit, „gegenwärtiges Geschehen im unmittelbaren Umfeld sowie im nationalen und internationalen Rahmen reflektiert und werteorientiert zu beurteilen.“ Dies ist leider aufgrund der Bücher, welche ab dem Datum des Druckes, v. a. im Fach Politik und Gesellschaft, längst überholt sind, nicht möglich. Jährlich geupdatete online-Bücher könnten diesem Problem Abhilfe schaffen und die Aktualität des*

*Selbstverständnisses für Politik und Gesellschaft gewährleisten. Die gedruckten Bücher werden im Laufe der Zeit immer weniger aktuell, mit Blick auf die Zukunft wird sich diese Problematik weiterhin verschärfen. Vor allem der Ukrainekrieg seit dem 24.2.22 ist ein Exemplum dafür, wie schnell sich die Außenpolitik von Staaten verändern kann. Lehrinhalte von vor dieser Zeit spiegeln nicht den Status quo wider, was die Lehrbücher in Teilen redundant macht. Insbesondere aufgrund der hohen Relevanz von Demokratiebildung, der Reflexion unserer gesellschaftlichen Werte und politischem Handeln im Zeitalter von Populismus, Fakenews und Demokratiefeindlichkeit ist diese Forderung von Notwendigkeit. QR-Codes mit dem Link zu aktuellen Themen sowie jährlich upgedatete Texte und Grafiken in den Büchern, welche online kostenlos bereitgestellt werden, könnten hierbei eine Möglichkeit bieten, aktuelle Themen überhaupt näher zu bringen.*

Die Erarbeitung und auch Aktualisierung von Schulbüchern ist keine Entscheidung des Kultusministeriums, sondern beruht auf Entscheidungen der Schulbuchverlage. Diese entscheiden, ob und ggf. in welchem Abstand sie Schulbücher aktualisieren und neu auflegen. Dies sind eigenwirtschaftliche Entscheidungen der Schulbuchverlage und sind von Seiten des Kultusministeriums insofern nicht zu beeinflussen. Bei einer überarbeiteten Neuauflage muss das Schulbuch auch formal durch das Kultusministerium neu zugelassen werden. Durch diesen sorgfältigen Prüfprozess wird sichergestellt, dass Schulbücher den fachlichen und pädagogischen Anforderungen der gültigen Lehrpläne entsprechen. Zudem müssen Schulbücher, die ja durch den Schulaufwandsträger zu finanzieren sind und den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt werden, für den mehrjährigen Gebrauch geeignet sein.

Bereits durch das Erfordernis des Zulassungsverfahrens bei einer überarbeiteten Auflage, aber auch durch die Kosten, die bei der Beschaffung neuer Schulbücher erfolgen, ist eine Aktualisierung von zulassungspflichtigen Lernmitteln in kurzen Abständen durch die Verlage sicher die Ausnahme.

Die Verlage beabsichtigen, in den bisher zugelassenen Lehrwerken für den PuG-Unterricht am Gymnasium zahlreiche Grafiken, Statistiken und Tabellen über einen Update-Service bzw. Update-Codes regelmäßig zu aktualisieren.

Lehrkräfte können jedoch selbstverständlich über die zulassungspflichtigen Lernmittel in eigener Entscheidung weitere Unterrichtsmaterialien einsetzen, die gerade auch aktuelle Ereignisse und Entwicklungen mit abbilden. Gerade Lehrkräfte in Fächern wie Politik und Gesellschaft sind für den Umgang mit aktuellen Entwicklungen und deren Einbeziehung in den Unterricht ausgebildet und verfügen hier über entsprechendes fachlich-pädagogisches Handwerkszeug.

Bei großen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen werden die Lehrkräfte zusätzlich durch Informationen und Materialien des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unterstützt, so etwa z.B. zum Krieg in der Ukraine oder nach dem Angriff der Hamas auf Israel (vgl.

<https://www.willkommen.schule.bayern.de/hintergrundinformationen/> oder <https://www.historisches-forum.bayern.de/aktuelles/> oder <https://www.gegen-antisemitismus.bayern.de>). Das Kultusministerium nimmt darüber hinaus keinen Einfluss auf die Entscheidung der Lehrkräfte und Schulen vor Ort, welche Unterrichtsmaterialien diese über die zulassungspflichtigen Lernmittel hinaus in eigener Verantwortung einsetzen.

#### **I.4 Digitaler Schülerschein**

*Die Landesschülerkonferenz fordert die Bereitstellung eines kostenlosen, digitalen Schülerscheins für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler. Ein Schülerschein bietet viele Vorteile, zum Beispiel dient er dem Erhalt von Ermäßigungen in Museen, Kinos, bei öffentlichen Verkehrsmitteln und vielem mehr. Ebenfalls ermöglicht der Schülerschein Jugendlichen und Kindern, die noch keinen Personalausweis besitzen, weil sie mit unter 16 Jahren noch nicht der Ausweispflicht unterliegen, sich dennoch ausweisen zu können. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler einen Geldbeutel, geschweige denn ihren Schülerschein mit sich führen und im Alltag oftmals nur ihr Smartphone bei sich haben. Außerdem ist der Erhalt eines Schülerscheins meist eng mit einem externen Fotostudio verbunden, welches zu Beginn des Schuljahres Bilder in den Schulen macht und auf deren Websites man dann einen Schülerschein beantragen kann. Wenn man jedoch an dem Tag, an dem die Bilder gemacht werden, nicht anwesend ist, ist es oft nur über große Umwege möglich, für das betreffende Schuljahr einen Schülerschein zu erhalten. Letztlich ist die jährliche erneute*

*Beantragung eines Schülers ausweises angesichts dessen, dass die breite Mehrheit der Schülerinnen und Schüler über viele Jahre hinweg dieselbe Schule besucht, auch nicht besonders effizient und erfordert unnötigen bürokratischen Aufwand. Durch die Einführung eines Schülers ausweises in digitaler Form würden nicht nur alle Schülerinnen und Schüler Bayerns profitieren, sondern auch die Schulen würden sich einen großen, nicht notwendigen Arbeitsaufwand ersparen. Die Bereitstellung des digitalen Schülers ausweises könnte über die BayernCloud Schule (ByCS) mit dem Erhalt der Zugangsdaten erfolgen. Schülerinnen und Schüler müssten dann nur noch ein Porträtfoto hochladen und könnten sich somit ihren eigenen digitalen Schülers ausweis erstellen. Das würde also auch im Sinne der Entbürokratisierung den Verwaltungsaufwand für die Schulen reduzieren.*

Der Wunsch der bayerischen Schülerinnen und Schüler nach einem allgemeinen, digitalen Schülers ausweis ist dem Kultusministerium bekannt und deckt sich grundsätzlich auch mit den Überlegungen nach einer Aktualisierung der den derzeitigen Regelungen zugrundeliegenden Bekanntmachung – Ausstellung von Schülers ausweisen vom 27.8.1996 (abrufbar unter [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_1\\_1\\_1\\_0\\_UK\\_065](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_0_UK_065)). Hierbei bedarf es einer Prüfung unter allen relevanten rechtlichen und technischen Gesichtspunkten. Es wird um Verständnis gebeten, dass diese Prüfung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Wichtig zu betonen ist, dass der aktuelle und auch künftige Schülers ausweis kein amtliches Ausweisdokument ist bzw. sein kann, dessen Aufgabe es wäre, die Identität des Inhabers nachzuweisen. Dazu dienen Personalausweise/Reisepässe. Ein Schülers ausweis bescheinigt daher lediglich, dass die genannte Person in dem genannten Schuljahr Schülerin bzw. Schüler einer bestimmten bayerischen Schule ist bzw. war.

### **1.5 Diskussion um die Verlängerung der Grundschulzeit um zwei Jahre**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass in der Bildungspolitik erneut über eine Verlängerung der Grundschulzeit um zwei Jahre, bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe diskutiert wird.*

*Die Kinder sollten längere Zeit die Gelegenheit haben, miteinander und voneinander zu lernen und sich zu entwickeln, bevor sie in eine weiterführende Schulform wechseln. Außerdem zeigt sich, dass die fordernde Übertrittsphase in der vierten Klasse vielen Kindern schadet, da sie häufig für den Druck und die Belastung noch zu jung sind. Dieser Wettbewerb kann Kindern die Lernfreude und auch das Selbstwertgefühl nehmen. So entwickeln viele Kinder bereits im Alter von 10 Jahren ein negatives Selbstbild, was den Erfolg der weiteren Schuljahre und die Lernmotivation stark beeinflussen kann.*

*Auch wenn das Schulsystem in Bayern im Nachhinein noch viele Möglichkeiten für Schulartwechsel und das Nachholen von Abschlüssen bietet, sollten die Nachteile für die persönliche Entwicklung und die Lernprozesse der Kinder in der Grundschule bedacht werden, sowie der zeitliche Nachteil, der beim Nachholen von Schulabschlüssen für Schülerinnen und Schüler entsteht. Diese benötigen meist mehr Schuljahre, um zum selben Schulabschluss zu gelangen wie Schülerinnen und Schüler, die diesen auf direktem Wege erreichen konnten.*

Die Diskussion darüber, ob eine vier- oder sechsjährige Grundschule mehr Vorteile hat, wird seit vielen Jahren geführt. Bis heute gibt es keine belastbaren Studien, die den Erfolg des längeren gemeinsamen Lernens bestätigen.

Das differenzierte bayerische Schulsystem setzt – wie alle anderen Länder außer Berlin und Brandenburg – auf eine gemeinsame vierjährige Grundschule. Im Anschluss an die Jahrgangsstufe 4 stehen den Schülerinnen und Schülern in Bayern dann die vielfältigen Möglichkeiten der weiterführenden Schularten offen. Die Lehrkräfte der Grundschule nehmen das Kind dabei in seiner Gesamtheit wahr. Da Bildungserfolg auf unterschiedlichen Faktoren beruht, geben Grundschullehrkräfte im begleitenden Übertritt eine Empfehlung hinsichtlich der weiterführenden Schulart, ohne den Blick dabei allein z. B. auf die kognitiven Fähigkeiten zu richten. Die Klassenlehrkraft ist daher auch die erste Ansprechperson, die Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern (neben den Angeboten der Schulberatung) die vielfältigen Möglichkeiten des von Durchlässigkeit geprägten bayerischen Schulsystems aufzeigt.

Auch dem Kultusministerium ist es wichtig, den Blick auf das einzelne Kind zu richten und den zum Teil empfundenen Leistungsdruck zu verringern. Aus diesem Grund wurden bereits vor einigen Jahren Neuregelungen zur Übertrittsphase beschlossen. Hierzu gehören neben vielen Möglichkeiten der individuellen schulischen Förderung auch

- die Reduzierung der Zahl an schriftlichen Leistungsnachweisen bis zum Übertrittszeugnis,
- die Einführung prüfungsfreier Zeiträume und
- die Ankündigung von Probearbeiten.

Das mehrgliedrige bayerische Schulsystem und das bayerische Verfahren zum Übertritt von der Grundschule an die weiterführenden Schularten genießen auch in der Bevölkerung hohe Akzeptanz und Wertschätzung. Eine Onlinebefragung des Kultusministeriums zum Übertritt (zuletzt 2019 vor den coronabedingten Anpassungen), an der u. a. die Elternsprecher an 700 Grundschulen teilgenommen haben, hat ergeben, dass mehr als 75 % der Elternvertretungen die Ausstellung eines Übertrittszeugnisses in der Jahrgangsstufe 4 als sinnvolle Maßnahme sehen. Auch ein Blick in die Ergebnisse des IQB-Bildungstrend 2021 bestätigt, dass in Bayern die Schulzufriedenheit von Viertklässlern sogar leicht über den Werten anderer Bundesländer mit anderen Übertrittsverfahren liegt.

## **II. Beschlüsse bezüglich der Gymnasien**

### **II.1 Abiturprüfung im Fach Deutsch im G9**

*In der neuen Oberstufe im G9 stehen im Abitur im Fach Deutsch in der Schreibform „Interpretieren“ zwei Aufgaben zur Verfügung, deren Art (Lyrik, Drama oder Epik) jedoch vor der Prüfung nicht bekannt ist. So muss mindestens ein Aufgabenformat von den Schülerinnen und Schülern immer vergeblich vorbereitet werden. Dies schafft im Vergleich zum alten Format im G8 einen enormen Mehraufwand beim Lernen auf die Abiturprüfung im Fach Deutsch des G9. Im G8 war es durch die garantierte Verfügbarkeit aller Textsorten (fünf feste Aufgabenformate inklusive aller Textsorten) Praxis, dass die Schülerinnen und Schüler sich hauptsächlich auf eine Textsorte (und ggf. ein Ersatzthema) fokussieren können, die sie sicher wählen konnten. Die große Unsicherheit dabei, welche zwei der drei Textsorten bei der Schreibform ‚Interpretieren‘ im G9 tatsächlich in der Prüfung gestellt werden, führt*

*unserer Ansicht nach zu erhöhtem Lernaufwand, ohne dass dadurch ein erhöhter Lerneffekt zu beobachten wäre: Statt einer intensiven Auseinandersetzung mit einer Textform befürchten wir, dass so eher eine sehr viel oberflächlichere Beschäftigung mit allen Textformen gefördert wird. Auch wenn die Aufgabenformate in ihrem Aufbau zugegebenermaßen eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen, finden sich nämlich signifikante Unterschiede in der Art der Textsorten. Deshalb bitten wir zu prüfen, ob*

*a) zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler des G9 und Gleichstellung mit Abiturientinnen und Abiturienten des G8 mindestens eine garantierte Textsorte (Epik, Drama oder Lyrik) bekannt gegeben werden kann.*

*b) ein ausführlicherer Katalog aus Beispielaufgaben erarbeitet werden kann, der sowohl mehrere Beispiele zu den verschiedenen Textsorten inklusive aller möglichen Zusatzaufgaben abdeckt, um adäquate Übungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen. Dies soll zum einen den Schülerinnen und Schülern mehr Sicherheit bieten, um Panik mit unbekanntem Formaten in der Prüfung zu vermeiden und schließlich ebenfalls die Deutschlehrkräfte deutlich entlasten, da diese so keine eigenen Übungsaufgaben mehr konzipieren müssen, sondern aus einer Sammlung auswählen können.*

Grundlage der Veränderungen der Abiturprüfungen im Fach Deutsch ab dem Prüfungsjahr 2026 ist neben der Neugestaltung der Profil- und Leistungsstufe in Bayern auch der deutschlandweite Konvergenzprozess zur Angleichung der Abiturprüfungen in allen Bundesländern, den Bayern parallel zum Aufwachsen des neunjährigen Gymnasiums mitgestaltet. Dieser Prozess findet seinen Ausdruck insbesondere in den ländergemeinsamen Aufgaben (vgl. [www.iqb.hu-berlin.de/abitur](http://www.iqb.hu-berlin.de/abitur)). Ziele dieses dynamischen Prozesses sind eine bessere Vergleichbarkeit des Abiturs und damit größtmögliche Chancengleichheit für alle Abiturientinnen und Abiturienten.

Dass es künftig nur noch vier statt fünf Aufgaben zur Auswahl im Deutschabitur gibt, ist eine bundesweite Vorgabe. So werden – basierend auf der Kultusministerkonferenz beschlossenen [Neufassung zur gymnasialen Oberstufe vom 16.03.2023](#) und in Angleichung an andere Bundesländer – hinsichtlich der Aufgabenformate in der Abiturprüfung im Fach Deutsch deutschlandweit vier Aufgaben zur Auswahl gestellt werden.

Dabei wird das Format „Interpretation literarischer Texte“, das – unabhängig von der jeweiligen Gattung Lyrik, Epik oder Dramatik – nur eines von mehreren Aufgabenformaten darstellt, weiterhin mit zwei Aufgaben den dominierenden Teil des bayerischen Deutschabiturs darstellen.

Die übrigen Schreibformate, die die Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife vorsehen, und die Sie ebenfalls aus dem Unterricht kennen, werden wie bisher in den beiden verbleibenden zwei Abituraufgaben in einem rollierenden Verfahren angeboten und wie gewohnt angekündigt: Die Analyse pragmatischer Texte, die Erörterung pragmatischer Texte, das materialgestützte Verfassen informierender Texte sowie das materialgestützte Verfassen argumentierender Texte.

Die jeweiligen Anforderungen im Abitur im Fach Deutsch sind damit für jeden Prüfungsjahrgang weiterhin in hohem Maße transparent. Das Format „Interpretation literarischer Texte“ verlangt zudem – abgesehen von den jeweiligen gattungstypischen Merkmalen – eine jeweils identische Vorgehensweise zur Erschließung und Interpretation literarischer Texte. Diese, wie auch die gattungstypischen Merkmale von Lyrik, Epik und Dramatik werden von der Mittelstufe an im Deutschunterricht konsequent eingeübt und über die Jahrgangsstufen hinweg vertieft.

Als weiterer Orientierungsrahmen und auch zur zielgenaueren Vorbereitung dienen künftig auch gemeinsame Themenfelder sowie ländergemeinsame Lektüren, auf die sich die Bundesländer zur Gestaltung ländergemeinsamer Aufgaben verständigen. Bayern beteiligt sich an den ländergemeinsamen Themenfeldern erstmals in der Abiturprüfung 2024 (mit dem Themenfeld „Umbrüche in der deutschsprachigen Literatur um 1900“), an den ländergemeinsamen Lektüren erstmals 2026 (mit Heinrich von Kleists Lustspiel „Der zerbrochne Krug“ und Jenny Erpenbecks Roman „Heimsuchung“). Da auch weiterhin Abiturthemen zur Wahl gestellt werden, die keinen Bezug zu einem Themenfeld oder einer ländergemeinsamen Lektüre aufweisen, werden die Lehrkräfte auch künftig auf eine ausgewogene Behandlung aller Lehrplaninhalte achten und darauf, den Unterricht in der Profil- und Leistungsstufe nicht einseitig auf ein Themenfeld oder eine ländergemeinsame

Lektüre zu verengen. Gleichwohl wird es sich anbieten, während des Unterrichts an geeigneter Stelle vergleichende Bezüge zwischen dem Themenfeld bzw. ländergemeinsamen Lektüren und anderen Lehrplaninhalten herzustellen.

Um eine gezielte Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Abiturprüfung im Fach Deutsch im neunjährigen Gymnasium zu ermöglichen, gibt es zudem bereits illustrierende Prüfungsaufgaben auf der Seite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

(<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/faecher/deutsch/illustrierende-pruefungsaufgaben/>). Diese bieten Aufgabenstellungen, Erläuterungen und Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.

Die Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Deutsch werden demnach auch für die Schülerinnen und Schüler des neunjährigen Gymnasiums in hohem Maße transparent sein und sich konsequent aus den in den vorherigen Jahrgangsstufen aufgebauten Kompetenzen entwickeln.

### **II.2 Jahrgangsstufentest BMT in der 10. Jgst.**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass der Jahrgangsstufentest „BMT“ der 10. Jahrgangsstufe im Fach Mathematik nicht mehr verpflichtend gewertet wird und einen Monat später geschrieben werden soll.*

*Diese Änderung streben wir an, da dieser meist überdurchschnittlich schlecht ausfällt und demnach gerade am Schuljahresanfang sehr demotivierend für die Schülerinnen und Schüler ist, insbesondere, da durch diesen Test oft die erste Note im Schuljahr gebildet wird. Diese Note spiegelt nicht den Wissensstand der Schülerinnen und Schüler wider, da die zerebrale Leistungsfähigkeit nachgewiesenermaßen nach den Ferien erheblich verringert ist.*

Die bayernweit durchgeführten Jahrgangsstufentests haben sich als wirksames Instrument erwiesen, Schulen und Lehrkräften, Lernenden und Erziehungsberechtigten Rückmeldungen zum erreichten Leistungsstand im jeweiligen Fach zu geben sowie Klassen- und Schülerleistungen zu analysieren und auf diese Weise Voraussetzungen für gezieltes individuelles Fördern zu schaffen.

Sie stehen im Zeichen nachhaltigen Lernens, überprüfen kontinuierlich aufgebaute Kompetenzen und stellen den längerfristigen Lernerfolg sicher. Gegenstand sind die über einen längeren Zeitraum hinweg aufgebauten grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Einer flexiblen Einsetzbarkeit ebendieser in vielfältigen Kontexten kommt dabei besondere Bedeutung zu. Dieses Grundziel des Unterrichts am bayerischen Gymnasium, das sich auch im Lehrplan des neunjährigen Gymnasiums widerspiegelt, mündet in eine entsprechende Überprüfung des Kompetenzerwerbs in den Jahrgangsstufentests, insbesondere in Grundlagenfächern sowie verpflichtenden Abiturprüfungsfächern.

Die Durchführung der Jahrgangsstufentests zu Beginn des Schuljahres und die sofortige Auswertung vor Ort erlauben eine frühzeitige und präzise Diagnose der Schwächen und Stärken der Lernenden. Die Resultate ergeben ein aussagekräftiges Leistungsbild, das mit Hilfe von durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zur Verfügung gestellten Auswertungsinstrumenten eine sofortige individuelle Lernstandsanalyse ermöglicht und somit die Planung des Vorgehens im begonnenen Schuljahr auf eine solide Grundlage stellt, um konsequent nachhaltiges Lernen zu fördern.

Die bayernweiten Ergebnisse sind hinsichtlich des Landesdurchschnitts weitgehend stabil und bewegen sich – von geringfügigen Schwankungen abgesehen – innerhalb einer akzeptablen Bandbreite. Das im jeweiligen bayerischen Jahrgangsstufentest erzielte Ergebnis kann entweder als kleiner Leistungsnachweis Eingang in die Jahresfortgangsnote finden oder zusammen mit einem schulinternen fachlichen Leistungstest einen großen Leistungsnachweis substituieren; die Entscheidung hierüber obliegt der Schule im pädagogischen Ermessen. Die Erhebung weiterer Leistungsnachweise im Verlauf des Schuljahres trägt i. d. R. dazu bei, im Rahmen der Jahrgangsstufentests erzielte Leistungen ggf. zu relativieren bzw. auszugleichen.

### **III. Beschlüsse bezüglich der beruflichen Schulen**

#### **III.1 Erziehungswissenschaftliche Schulung für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass sich nicht voll ausgebildete Lehrkräfte an Fach- und Berufsoberschulen einer erziehungswissenschaftlichen Schulung*

*unterziehen müssen. Der richtige Umgang mit Schülerinnen und Schülern sollte unter Berücksichtigung ihrer unmittelbaren pädagogischen Verantwortung für die Erziehung und den Unterricht ihrer Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden. Ein Vorschlag hierfür wäre eine erste erziehungswissenschaftliche Schulung, bevor der Beruf angetreten wird, und weitere Schulungen im Laufe des ersten Schuljahres zur Klärung von aufgetretenen Fragen und Unsicherheiten. Die Schulungen könnten sich auf Themen wie Klassenführung, Lehrplanentwicklung, pädagogische Psychologie und andere relevante erziehungswissenschaftliche Bereiche konzentrieren.*

*Laut Erfahrungen der Landeschülerkonferenz weisen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger unterschiedliche, teils fragliche Unterrichtsmethoden im Lehrberuf auf und können ihr umfangreiches Fachwissen nicht oder nicht vollständig den Schülerinnen und Schüler vermitteln, da ihnen die erziehungswissenschaftlichen Grundkenntnisse fehlen. Lehrkräfte tragen nach § 2 Lehrerdienstordnung im Rahmen der Rechtsordnung und ihrer dienstlichen Pflichten die Verantwortung für die Erziehung und den Unterricht ihrer Schülerinnen und Schüler. Dieser Verantwortung könnten nicht vollständig ausgebildete Lehrkräfte mithilfe der Schulungen gerecht werden.*

*Beispielsweise könnte die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP), die vom Kultusministerium bereits auf freiwilliger Basis angeboten wird, genutzt werden, um verpflichtende Kurse für die Quereinsteiger zu veranstalten. Lehrerinnen und Lehrer spielen eine wichtige Rolle im Leben ihrer Schülerinnen und Schüler, sowohl wegen ihrer täglichen Präsenz als auch wegen ihrer prägenden Position bei der Entwicklung der Schutzbefohlenen.*

*Sie beeinflussen die Schullaufbahn der Jugendlichen also maßgeblich, was ihnen einerseits die Möglichkeit bietet für diese eine Vertrauensperson darzustellen, andererseits jedoch die Gefahr birgt, sie nicht richtig abholen zu können. Dies ist eine große Verantwortung, die unter anderem sehr jungen Lehrkräften auferlegt wird, was die unerfahrenen Quereinsteiger überfordern könnte, was sich wiederum auf das Wohl der Schülerinnen und Schüler auswirkt.*

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in das Lehramt an beruflichen Schulen absolvieren als Studienreferendarinnen und -referendare den regulären, zweijährigen Vorbereitungsdienst für dieses Lehramt.

Im ersten Ausbildungsjahr werden sie an Seminarschulen der jeweiligen beruflichen Fachrichtung bzw. dem jeweiligen Unterrichtsfach, im zweiten Jahr an Einsatzschulen ausgebildet. Seminar- wie auch Einsatzschulen sind stets berufliche Schulen und können damit auch Fach- und Berufsoberschulen sein. Im ersten Jahr werden sie dabei von Seminarlehrkräften, im zweiten Jahr von Betreuungslehrkräften begleitet. Diese besitzen stets die jeweilige Lehrbefähigung, weisen besondere Expertise in der Unterrichtskompetenz auf und werden für die Tätigkeit gesondert qualifiziert.

Die Ausbildung an den Seminarschulen durch die Seminarlehrkräfte folgt einem bayernweit abgestimmten Programm und orientiert sich am Referenzrahmen für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen (<https://studien-seminar.de/inhalte/downloads/Referenzrahmen/Referenzrahmen.pdf>) und legt die Schwerpunkte auf die Qualifikation hinsichtlich der Unterrichtskompetenz und der pädagogisch-psychologischen Kompetenz. Darüber hinaus erfolgt die Ausbildung in eintägigen Modulen, die ebenso eine deutliche Ausrichtung auf Unterricht an beruflichen Schulen und die pädagogisch-psychologischen Aufgaben einer Lehrkraft haben ([https://studien-seminar.de/images/stdsem/Modulbeschreibungen\\_1.Jahr\\_2025F.pdf](https://studien-seminar.de/images/stdsem/Modulbeschreibungen_1.Jahr_2025F.pdf)).

Dieses Programm durchlaufen alle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gemeinsam mit allen anderen regulären Studienreferendarinnen und -referendaren und absolvieren alle Prüfungsleistungen im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung.

Da die betreffenden Personen zwar durchgängig ein entsprechendes fachwissenschaftliches Studium als Zugangsvoraussetzungen abgeschlossen haben, ihnen aber das erziehungswissenschaftliche Studium fehlt, besuchen alle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger 20 eintägige erziehungswissenschaftliche Module. Die Referentinnen und Referenten sind Seminarlehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik und damit der Lehrbefähigung für Pädagogik und Psychologie an Fach- und Berufsoberschulen. Der Schwerpunkt dieser Module liegt auf den Themen, die auch das

erziehungswissenschaftliche Studium prägen, also vorrangig Themen aus der pädagogischen Psychologie, Lernpsychologie und der allgemeinen Pädagogik. Die Inhalte dieser Module sind bayernweit abgestimmt. Die Teilnahme daran ist für die betreffenden Personen dienstlich verpflichtend.

### **III.2 Unterrichtsbefreiung in der Woche vor den Abiturprüfungen**

*Die Landesschülerkonferenz fordert, dass alle Prüflinge der FOSBOS in der Woche der ersten Prüfung von der Anwesenheitspflicht befreit werden.*

*So können die Schülerinnen und Schüler sich individuell auf die bevorstehenden Prüfungen vorbereiten und sich ihre Zeit optimal einteilen, um persönliche Lerndefizite auszugleichen. Außerdem wird somit sichergestellt, dass die Lerninhalte in allen Fächern rechtzeitig von den Lehrenden vermittelt worden sind. Auch kann eine Druckentlastung durch die Abwesenheit des Schulalltages erzielt werden und die zusätzliche Belastung durch die Nebenfächer entfällt. An den meisten Gymnasien in Bayern wird diese Methode nach Schulrecht bereits angewandt wie z. B. am naturwissenschaftlich-technologische Gymnasium Markt Indersdorf oder am Gymnasium Miesbach. Freiwillige Prüfungsvorbereitung kann schulabhängig je nach Bedarf und Kapazitäten angeboten werden.*

*Die Abiturphase ist die belastendste Phase in der Schullaufbahn der Jugendlichen. Um sich richtig darauf vorbereiten zu können, müssen die Inhalte im Langzeitgedächtnis der Schülerinnen und Schüler gespeichert werden. Dies ist nicht mehr möglich in der Woche vor den Prüfungen. Des Weiteren gelingt die Wiederholung besser in einem ruhigen Umfeld, da man sich so gezielt mit den eigenen Lücken befassen kann und diese aufholen kann. Eine Lehrkraft kann diese punktuelle Ergänzung an Intensivierung von Lerninhalten schlichtweg nicht bieten im Rahmen des Unterrichts, falls Lücken vorhanden sind. Bei bestehendem Wunsch nach Unterstützung durch die Lehrkraft ist es den Schülerinnen und Schülern freigestellt, den Unterricht weiterhin regulär zu besuchen.*

Grundsätzlich spielen die Lehrkräfte eine entscheidende Rolle bei der Vorbereitung junger Menschen auf die Abschlussprüfungen an FOSBOS. Sie vermitteln den jungen Menschen das erforderliche Fachwissen, unterstützen bei der Planung und Strukturierung des Lernprozesses, geben Feedback, motivieren, und bieten auch

nicht zuletzt in vielen Fällen emotionale Unterstützung in dieser herausfordernden Zeit. Durch ihr Fachwissen und ihre Erfahrung tragen die Lehrkräfte dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler sich wirksam auf die Prüfungen vorbereiten und das Selbstvertrauen entwickeln, um die Herausforderungen der Abschlussprüfungen erfolgreich zu bewältigen.

An FOSBOS ist es bewährte Praxis, den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit für die Prüfungsvorbereitung zu gewähren. Die hierfür bestehenden organisatorischen und pädagogischen Freiräume werden in den letzten Wochen vor den Abschlussprüfungen in der Regel bereits auf verschiedenste Weisen genutzt.

In den letzten Wochen vor den Abschlussprüfungen spielen u. a. eigenständige, vertiefte Arbeitsphasen im Unterricht in der Regel eine deutlich größere Rolle. In welchem Umfang der Lernprozess von jungen Menschen eigenständig gestaltet werden kann, ist individuell jedoch sehr unterschiedlich.

Ferner wird an FOSBOS in der Regel der Stundenplan in der letzten Woche vor den Prüfungen derart angepasst, dass sich die Schülerinnen und Schüler auf die Abschlussprüfungsfächer konzentrieren können und am Nachmittag zudem kaum noch Unterricht haben. Dies wird häufig als „Kernwoche“ bezeichnet. Außerhalb der Unterrichtszeit entscheiden die Schülerinnen und Schüler dann selbst, welche Zeiträume sie für die eigenverantwortliche Prüfungsvorbereitung nutzen.